

Flurbereinigungsverfahren A14-Drüsedau, Verf.-Nr. 37SAW807

Öffentliche Bekanntmachung **über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

In dem mit Beschluss vom 06.11.2018 gemäß der §§ 87ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren A14-Drüsedau wurde gemäß § 8 Absatz 1 FlurbG in der zurzeit gültigen Fassung am 28.02.2025 die 3. Änderungsanordnung erlassen.

Dem Flurbereinigungsverfahren A14 - Drüsedau wurden die folgenden Flurstücke hinzugezogen:

Landkreis Stendal

Gemeinde Altmärkische Höhe

Gemarkung Drüsedau,

Flur 2 Flurstück 77/4

Flur 4 Flurstück 64/44

Flur 5 Flurstücke 57, 80

Gemarkung Bretsch

Flur 2 Flurstücke 25, 46, 51, 98/13, 104/49,

Gemeinde Hansestadt Osterburg,

Gemarkung Dequede

Flur 6 Flurstücke 136/44

Gemeinde Zehrental

Gemarkung Groß Garz

Flur 8 Flurstücke 77/13, 82

Flur 12 Flurstück 67/17

Das veränderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2005 ha.

Hiermit werden die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal bzw. Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel** anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer, von diesem zu setzender weiterer Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Im Auftrag
gez. Gerchel

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.